

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: Fm		<b>17/047/01</b>		07.04.2017
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
BezGR Mittelstadt	24.04.2017	Anhörung	öffentlich	
BVUA	02.05.2017	Vorberatung	nichtöffentlich	
FiWA	11.05.2017	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	23.05.2017	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Ausbau Buchbachstraße, Gemarkung/Mittelstadt -Grundsatzbeschluss				
<b>Bezugsdrucksache</b>				

### Beschlussvorschlag

1. Die Buchbachstraße wird mit dem Querschnitt einer Wohnstraße ausgebaut. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden für den Doppelhaushalt 2019/2020 vorgesehen.
2. Die Anwohner werden im Rahmen der Ausführungsplanung über Planung und Ausbau der Buchbachstraße informiert.
3. Die im Zusatzvertrag zur Eingliederungsvereinbarung vereinbarte Teilortsumgehungsstraße bis zur K 6715 (Kreisstraße Mittelstadt – Reicheneck) wird nicht weiter verfolgt.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

### Deckungsvorschlag

HHJ	HHST	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Begründung

#### 1. Sachverhalt

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Wohngebiet Bergsteig-Hochbuch wurden im Jahr 1977 geschaffen. Der rechtskräftige Bebauungsplan Bergsteig-Hochbuch beinhaltet auch die Buchbachstraße, die als innerörtlicher Abschnitt der geplanten Teilortsumgehung (Anlage 1) vorgesehen war. Durch die Verbindung der Riedericher Straße mit der Stadtstraße sollte der Ortskern vom „Durchgangsverkehr“ entlastet werden. Zur Buchbachstraße wurde dementsprechend ein Ein- und Ausfahrtsverbot festgesetzt.

Im Zusatzvertrag zur Eingliederungsvereinbarung aus dem Jahr 1974 wurde „die Fortführung der Teilumgehungsstraße von der L 374 über das Baugebiet Bergsteig / Hochbuch hinaus

bis zu K 6715 (4), sofern Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bewilligt worden sind“, vereinbart.

Mittlerweile ist das Wohngebiet nahezu voll aufgesiedelt und durch die geplante Bebauung westlich der Klingäckerstraße soll eine Abrundung des Gebietes zum Außenbereich geschaffen werden. Nachdem das Verkehrsaufkommen in den vergangenen 40 Jahren insgesamt deutlich zugenommen hat ist es dem Bezirksgemeinderat Mittelstadt ein wichtiges Anliegen, dass die Buchbachstraße nun – wie vom Gemeinderat durch den Bebauungsplan bereits 1977 beschlossen - gebaut wird.

Der Bezirksgemeinderat Mittelstadt hat in seiner Sitzung am 16.03.2015 die Bebauung an der Klingäckerstraße an den Ausbau der Buchbachstraße geknüpft (Anlage 2). Auf Antrag des Bezirksgemeinderats soll deshalb mit dieser Vorlage – neben der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens „Westlich Klingäckerstraße“ – auch der Einstieg in das Verfahren zum Bau der Buchbachstraße zu beschlossen werden. Bau- und Planungsrecht für die Buchbachstraße besteht bereits seit 1977.

Die Buchbachstraße war ursprünglich als Teil einer Ortsumgehung vorgesehen. Diese Planung ist in dieser Dimension so nicht mehr vorgesehen. Die Buchbachstraße soll mit dem Querschnitt einer Wohnstraße ausgebaut werden. Die Mehrzahl der bestehenden Wohnstraßen weisen geringe Fahrbahnbreiten von zum Teil nur 5,5m auf und wurden ohne Gehweg ausgebaut.

Über die Bereitstellung der notwendigen Mittel der Planung und den Bau der Buchbachstraße ist in den nächsten Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 zu entscheiden. Die erforderlichen Flächen befinden sich bereits seit dem Umlegungsverfahren Bergsteig-Hochbuch im städtischen Eigentum und werden seither für den Ausbau der Buchbachstraße vorgehalten. In der Trasse liegt bereits ein Mischwasserkanal der SER.

Bis zum Beschluss des nächsten Doppelhaushaltes 2019/2020 wird das Bebauungs- und Umlegungsverfahren „Westlich Klingäckerstraße“ vorangebracht.

Im Rahmen der Ausführungsplanung werden die Anwohner über Planung und Ausbau der Buchbachstraße im Detail informiert.

gez.

gez.

Dvorak

Valin

### **Anlagen**

1. Auszug rechtskräftiger Bebauungsplan „Bergsteig-Hochbuch“ vom 05.08.1977
2. Protokoll der Sitzung des BezGR Mittelstadt 16.03.2015 (aus datenschutzrechtlichen Gründen nichtöffentlich)